

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/314/2008/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.08.2008				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	24.09.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	07.10.2008				
Stadtrat	öffentlich	22.10.2008				

Titel:

Erneuerung/Erweiterung Straßenbeleuchtung Birnbaumweg - Entscheidung gem. § 1 Abs. 4 Satz 4 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage im Birnbaumweg OT Waldersee.

Gesetzliche Grundlagen:	GemHVO-GO LSA Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau Wirtschaftsplan 2008 „Stadtpflege“
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/136/2008/II-EB (Maßnahmebeschluss)
Vorliegende Stellungnahmen:	Entscheidung der Beitragspflichtigen gem. § 1 Abs. 4 Satz 3 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Ausgaben: 18.600,00 EUR aus Position Finanzmittel If. Nr. 1 „Investitionen Straßenbeleuchtung“ im Vermögensplan Anlage 2 Seite 14 des Wirtschaftsplanes 2008 des Eigenbetriebes Stadtpflege

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Birnbaumweg OT Waldersee stellt eine beitragspflichtige Maßnahme gem. § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Zi. 5d. Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau dar. Beim Birnbaumweg handelt es sich um eine Straße, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dient. Daher wurden die später Beitragspflichtigen gem. § 1 Abs. 4 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau im Rahmen einer Bürgerversammlung über Art und Umfang der Maßnahme und ihre Auswirkungen unterrichtet. Die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Mehrheit der Beitragspflichtigen. Die Beitragspflichtigen des Birnbaumweges entschieden sich mit 3 Ja- und 31 Nein-Stimmen gegen die Durchführung der Maßnahme. Da die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wurde, hat der Stadtrat gem. § 1 Abs. 4 Satz 4 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau unter Berücksichtigung der Entscheidung der Anlieger die Angelegenheit zu entscheiden.

Nachfolgend wird ein Überblick über das bisherige Verfahren gegeben.

Veranlassung/Verfahren:

Der Ortschaftsrat des OT Waldersee hat das Anliegen der Bewohner des Birnbaumweges, die Straßenbeleuchtung zu erneuern und zu erweitern seit Oktober 2006 wiederholt an die Verwaltung herangetragen (vgl. Protokolle der Ortschaftsratssitzungen). 2008 sollte das Vorhaben zur Ausführung kommen.

Dem Maßnahmebeschluss (DR/BV/136/2008 II-EB) wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 14.04.08, durch den Ortschaftsrat Waldersee am 29.04.08 und durch den Betriebsausschuss des EB Stadtpflege am 14.05.08 zugestimmt. Die öffentliche Auslegung der Maßnahme erfolgte in der Zeit vom 09.06. – 11.07.08 im Rathaus, im Eigenbetrieb Stadtpflege sowie im Rathaus Waldersee. Am 08.07.08 fand die Bürgerversammlung im Rathaus Waldersee statt. Bis zum 11.07.08 hatten die später Beitragspflichtigen die Möglichkeit, ihre Stimmzettel abzugeben. Die Aktennotiz über die Bürgerversammlung und das Abstimmungsergebnis sind als Anlage beigefügt.

Beschreibung der Maßnahme:

Bauanfang bildet die Einmündung zur Kreisstraße und Bauende die Einmündung der Fließstraße.

Der Birnbaumweg wurde im Zuge der Erneuerungsmaßnahmen nach dem Hochwasser 2002 ausgebaut. Im Zuge des Ausbaus wurden für die Straßenbeleuchtungskabel Leerrohre verlegt. Da bis auf 2 Leuchten (veraltete Holzmasten, Versorgung über Freileitung) im Birnbaumweg keine Straßenbeleuchtung vorhanden war, konnte diese auch nicht im Rahmen der „Hochwassermaßnahmen“ erneuert werden. Folglich stellt die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung eine selbständige Maßnahme dar, für die, nach Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau, Beiträge erhoben werden müssen.

Die Maßnahme umfasst die Verlegung des Kabels einschl. aller Neben- und

Anpassungsarbeiten, die Lieferung und Montage von 12 Stück Leuchten sowie alle elektrotechnischen Leistungen. Die Leuchtauswahl erfolgte in Anlehnung an das Straßenbeleuchtungskonzept der Stadt Dessau.

Straßenausbaubeiträge:

Entsprechend Kostenkalkulation betragen die Gesamtkosten 18.600 Euro. Auf die Bürger würden 60 %, also 11.160 Euro entfallen.

Durch das Bauverwaltungsamt wurden die voraussichtlichen Beiträge pro beitragspflichtiges Grundstück ermittelt. Diese wurden jedem Beitragspflichtigen in einem Bürgerinformationsbrief vor der Bürgerversammlung mitgeteilt. Je nach Grundstück würden die Beiträge ca. 43 Euro bis ca. 489 Euro betragen.

Auf Grund des bereits vorhandenen Leerrohres war es möglich, den Bürgern eine preisgünstige Variante anzubieten.

Die Kostenkalkulation basiert auf Angeboten der Lieferanten mit einer Preisbindung, die auf eine Bauausführung 39./ 40. KW ausgerichtet war.

Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Maßnahme

Der Birnbaumweg erhält keine Aufwertung durch eine neue Straßenbeleuchtungsanlage.

Der Birnbaumweg hat weiterhin bis auf 2 Leuchten keine Straßenbeleuchtung. Die 2 vorhandenen Leuchten an den Freileitungsmasten werden, solange dies nicht mit einem Leuchtaustausch verbunden ist, funktionstüchtig gehalten. Die Wartungs- und Instandhaltungskosten liegen aufgrund des Alters und des Zustandes der Leuchten über dem Durchschnitt der Wartungskosten pro Lichtpunkt allgemein in Dessau-Roßlau.

Die allgemeinen Auswirkungen einer nicht beleuchteten Straße, herabgesetztes Sicherheitsgefühl, eingeschränkte Verkehrssicherheit, schlechte Sichtverhältnisse z.B. für Zusteller und Einsatzfahrzeuge (Notdienste) in den Morgen- und Abendstunden, bleiben bestehen. Die zahlreich vorhandenen privaten Bewegungsmelderlampen auf den Grundstücken kompensieren dieses nicht ausreichend.

Durch die geplante Erdkabelanlage wäre eine spätere Versorgung einer noch zu planenden Straßenbeleuchtungsanlage in der Fließstraße leichter zu realisieren. Als Alternative besteht zwar die Möglichkeit, die Fließstraße aus Richtung Leiner Straße zu versorgen, hier jedoch befindet sich eine Freileitungsanlage in Mitbenutzung der DSV, an deren Ende dann angebunden werden müsste. Dies ist elektrotechnisch nicht sinnvoll.

Anlagen:

Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 – Aktennotiz Bürgerversammlung

Anlage 4 – Ergebnis der Abstimmung